

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Herrn Heinz Suhr

Zu Kenntnis: Bürgermeister Eckhard Graf

31.10.2024

Sehr geehrter Herr Suhr,

zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2024 beantragt die FRW folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

**TOP: Bereitstellung von Mitteln für die Taucherguppe der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg im Haushaltsplan 2025 ff**

**Beschlussvorschlag**

Der Finanzausschuss beschließt den Weiterbestand der Taucherguppe der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg sowie die dazugehörigen Haushaltsansätze unter Voraussetzung folgender Eckpunkte:

1. Im Haushaltsjahr 2025 sowie in den Folgejahren werden keine Investitionen in Fahrzeug oder ähnliches in den Investitionsplan eingestellt und/oder genehmigt.
2. Die laufenden Kosten für den Betrieb, die in den letzten Jahren durchschnittlich € 15.000 betragen, werden entsprechend fortgeschrieben und im Haushalt 2025 ff. eingestellt.
3. Der Bürgermeister erteilt der Wehrführung den Auftrag, dass abrechenbare Aufträge der Taucherguppe der Freiwilligen Feuerwehr ohne Ausnahme aufgezeichnet und zeitnah zur entsprechenden Rechnungsstellung an die Verwaltung weitergeleitet werden.
4. Die Taucherguppe wird nicht zur Wasserrettung gem. den gültigen Vorschriften des Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetze SH eingesetzt und wird als Tauch- und Bergungsgruppe vorgehalten.

## Sachverhalt

Im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 sind für die Tauchergruppe auf Grund der Beschlussfassung zum Haushalt 2024 keine Beträge eingestellt.

Die Existenz der Tauchergruppe wird in der Kommunalpolitik seit einigen Jahren kontrovers diskutiert. Die Wehrführung hat bereits im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2024 darum gebeten, dass eine finale Entscheidung über den Fortbestand/Auflösung der Tauchergruppe erfolgen soll, um einerseits Entscheidungssicherheit zu haben und andererseits die Motivation der betroffenen Feuerwehrkameraden nicht zu verlieren. Daraufhin wurde als „Kompromiss“ die Finanzierung für das Jahr 2024 beschlossen.

Der jetzige Antrag schließt sich an diese Beschlussfassung mit der Absicht an, die Finanzierung der Tauchergruppe auf lange Sicht zu sichern und den daraus resultierenden Aufwand in kalkulierbaren Größen zu halten.

Die in der Beschlussvorlage genannte jährliche Summe berücksichtigt, dass einige Ausrüstungsgegenstände mehrjährigen Wartungsintervallen unterliegen, die zu entsprechenden Schwankungen im Aufwand führen. Aus diesem Grund sind die beantragten Mittel auch über den in den letzten Jahren im Durchschnitt angefallenen Werten, damit eine gewisse Glättung erfolgen kann.

Darüber hinaus gehende „größere Investitionen“ müssen zukünftig durch Rechnungsstellung, Ansparungen mittels Rücklagen und/oder Einwerbung von Drittmitteln durch die Feuerwehr selbst erfolgen.

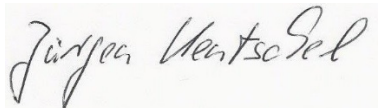
Gem. § 6 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes, ist das Vorhalten einer Tauchgruppe, die nicht primär dem Brandschutz dient, eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Die Gemeindevertretung kann andere als dem Brandschutz dienenden Aufgaben an die Feuerwehr übertragen.

Gem. Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetz SH in seiner gültigen Fassung vom 01.01.2021 ist die Wasserrettung neu geregelt worden. Insbesondere die Zuständigkeiten der Wasserrettung, aber auch die personellen und technischen Voraussetzungen zur Wasserrettung sind neu definiert worden. Der Bürgermeister hat als Verwaltungsleitung die Wasserrettung für die Stadt Ratzeburg an die DLRG übertragen, die Tauchgruppe der Feuerwehr dient nicht mehr der Wasserrettung und wurde bereits aus dem Alarmierungsplan herausgenommen.

Eine Weiterführung der Tauchergruppe als Wasserrettung ist nicht mehr vorgesehen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Tauchergruppe der Feuerwehr Ratzeburg als Über- und Unterwasser tätige Tauch- und Bergungsgruppe vorgehalten wird und als abrechenbare Unterstützung auch von anderen Organisationen angefordert werden kann. Die erforderlichen Qualifikationen der Tauchstufe 1 und 2 (bis zu einer Wassertiefe von 30 m) sowie die technische Ausrüstung liegt bei der Tauchgruppe vor und sollte entsprechend weiter zur Verfügung gestellt werden.

Für die Fraktion der FRW



Jürgen Hentschel

-FRW Fraktionsvorsitzender-